Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 89 (1963)

Heft: 8

Illustration: [s.n.]

Autor: Canzler, Günter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Dem feisten Frontag zum Gedenken

Von Adolf Fux

Seit die Kirche die Fastengebote gnädig gemildert hat, ist der feiste Frontag mager geworden. Kaum unterscheidet er sich noch von einem gewöhnlichen ungeleckten Donnerstag. Wie anders war das in jener Zeit, die man die gute alte zu nennen beliebt, weil man sie zu wenig kennt. Irrig wäre die Auffassung, an diesem Frontag hätten die braven Bürger für das Wohlleben eines arroganten Häuptlings Frondienste leisten müssen. Behüt, sie frönten ihrem eigenen Leib. Fron kam in diesem Zusammenhang eher eine feierliche Bedeutung zu wie Fronfasten. Und feist oder fett genannt wurde der letzte Donnerstag in der Fasnacht, weil am darauf folgenden Mittwoch die vierzigtägige Fastenzeit begann, für die es vorzusorgen galt, weil sie äußerst streng einzuhalten war, wenn man nicht schon im Diesseits hart bestraft sein wollte.

Wurde ein Walliser in der Fastenzeit beim Fleischgenuß ertappt, mußte er in seiner ganzen sündhaften Leiblichkeit vor dem hohen Landrat erscheinen, der ihn hart

züchtigte, sei es, daß er zu Gefängnis bei Wasser und Brot oder zu einem Sühneopfer verurteilt, wenn nicht gar mit einem Stück Fleisch in der einen und einer Peitsche in der andern Hand an die Armsündersäule gebunden und öffentlich zur Schau gestellt wurde. Und Frauen, die das Fastengebot brachen, sei es, daß sie Fleisch aufgetragen oder selbst danach gelüstert hatten, riskierten, ohne Hauptzierde und Beinkleider Spießruten laufen zu müssen. Vermutlich hatten die gestrengen Herren dabei ihr Gaudium wie andere heimlichfeiste Gaffer mehr, was die Chronik allerdings nicht meldet. Dagegen heißt es darin, daß den armen Sündern über alles hin noch die eigentlichen Kirchenstrafen vorbehalten blieben. Allgemein hielt das Volk die Gebote. Als diese gemildert wurden, protestierten die Gomser dagegen, indem sie dem Landesbischof wissen ließen, sie wollten keine Erleichterungen und weiter fasten, wie es Brauch war.

Am fetten Donnerstag hingegen, dem letzten Frontag vor der lan-

gen Fastenzeit, wurde gesotten und geschmaust, was in Hafen und Magen ging. Zeitig stieg der Hausvater pfeifend in den Speicher, wo als eiserne Ration Schinken, Speckseiten, Dörrfleisch von Rindern und Schafen, Gemsschlegel gar und die Würste in langen Zeilen hingen. Von den besten Stücken wurde so viel heruntergeschnitten, daß die Frau damit den größten Hafen füllen und auf den Dreifuß setzen konnte, darunter das Feuer ergötzlich züngelte. Und mittags saß die ganze Familie schnabulierend um den dampfenden Fleischhafen, insofern er nicht vorher vom Herd gestohlen worden war. Solches



sind im Raketenzeitalter unsere Allesklebemittel sogar so gut, daß sie stets die eigenen Tubenausgänge unrettbar zukleben?

Chläberli

konnte nämlich geschehen in der guten alten Zeit.

Wozu ursprünglich heimkehrende Reisläufer, im Plündern und Brandschatzen geübte Gesellen, zerlumpt und ausgehungert, sich erfrechten, wurde in der Folge am feisten Frontag Uebung und Brauch, ein Fasnachtsscherz ausgekochter Burschen, allen Nichtbetroffenen zur Schadenfreude, dieser lebhaften Erregung des Gemütes, der man im Wallis heute noch derb lachend Ausdruck gibt, weil es kein Land des Lächelns ist.

Einen vollen dampfenden Fleischhafen vom Herd zu stehlen und auf den öffentlichen Platz zu tragen, ohne sich die Finger zu verbrennen, war ein Kunststück. Glückte es, hatte der Eigentümer jegliches Recht auf den Inhalt verloren. Einem ungeschriebenen Gesetz gemäß durften die Freibeuter ihn in aller Oeffentlichkeit und im Ring von Zuschauern, denen der Mund wässerte, verspeisen. Daß sie dabei ergiebig schlampampten und ihrem Magen allerlei zumuteten, wird jeder, der schon einmal fasten mußte, nachzufühlen vermögen. Als einmal so ein Freßsüchtiger die sechste Schweinswurst aus dem gestohlenen Hafen angelte, meinte er stöhnend: «Lieber das Gedärm «zerfecken, als die Gabe Gottes verachten.»